



## Vergabeordnung

für den

### **Preis des WTZ Roßlau**

gestiftet von der Wissenschaftlich-Technisches Zentrum Roßlau gGmbH

1. Der jährlich zu vergebende Preis zeichnet Studierende bzw. Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Anhalt, vorzugsweise der Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen, aus, die herausragende Ergebnisse in Abschlussarbeiten vorgelegt haben.
2. Der Preis kann auch an Teams vergeben werden, deren Leistungen den Vergabekriterien entsprechen.
3. Herausragende Abschlussarbeiten weisen beispielhaft folgende Eigenschaften auf:
  - Die vorgelegte Arbeit zeichnet sich durch besondere Kreativität oder einen besonders innovativen Aspekt aus.
  - Ein ingenieurtechnisches Problem wird einer besonders originellen Lösung zugeführt oder auf die Umsetzbarkeit in der Praxis wird besonderes Augenmerk gelegt.
  - Die Arbeit ist gekennzeichnet durch eine besondere Komplexität der Aufgabenstellung und der Lösung des Problems.
  - Die technischen bzw. technologischen Neuerungen bzw. Entwicklungen im Rahmen der Arbeit sind von besonderer Bedeutung für den Anwender.
  - Zur Lösung einer ingenieurtechnischen Aufgabe werden in besonderem Umfang und auf überdurchschnittlichem Niveau CAx-Verfahren verwendet.
4. Als Preis stellen der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Anhalt und das WTZ Roßlau eine Ehrenurkunde aus. Der Preis ist mit einer Geldprämie in Höhe von 500 € verbunden.
5. Vorschlagsrecht für Preisträger haben die Professorinnen und Professoren des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen.
6. Die Arbeiten sind beim Dekan einzureichen. Die Bewertung erfolgt durch eine Jury, die sich aus einem Vertreter des Trägervereins WTZ Roßlau e. V., einem Vertreter der WTZ Roßlau gGmbH, dem Dekan und zwei Professoren des Fachbereiches Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen zusammensetzt. Sie ist nicht anfechtbar.

Die Vergabeordnung tritt nach Beschluss durch den Fachbereichsrat am 29. Mai 2013 in Kraft.

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schwarz  
Dekan